

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Reinhard Houben, Sandra Weeser, Dr. Marcel Klinge, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Entwicklung des Strombedarfs bis 2030**

Während sich die Ausbauziele für erneuerbare Energien der Europäischen Union auf den Energieverbrauch aller Sektoren insgesamt beziehen, verfolgt die Bundesregierung primär Ausbauziele für den Stromsektor. Dazu hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag 2018 und im Klimaschutzprogramm 2019 einen Anteil von 65 Prozent erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 als Ziel ausgegeben. Dieses Ziel ist bislang nicht gesetzlich festgeschrieben. Unklar ist nach Ansicht der Fragesteller, auf welchen Stromverbrauch sich der Anteil bezieht. In den Szenarien für den aktuellen Netzentwicklungsplan Strom geht die Bundesnetzagentur von einem Stromverbrauch zwischen 512,3 (Szenario A) und 576,5 (Szenario C) Terrawattstunden (TWh) in 2030 aus. Wie das Handelsblatt berichtet, gehen Berechnungen des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln (EWI) jedoch von einem Bruttostromverbrauch von bis zu 748 TWh in 2030 aus, was einem Anstieg um rund ein Viertel gegenüber heute entspräche (vgl. Handelsblatt vom 6. Januar 2020, S. 1, 4–5).

Aktuelle Studien aus der Industrie prognostizieren zum Erreichen der Klimaschutzziele einen erheblichen Mehrbedarf an erneuerbarem Strom. So rechnet die chemische Industrie allein mit 685 TWh zusätzlich pro Jahr bis 2050 (vgl. <https://www.vci.de/vci/downloads-vci/publikation/2019-10-09-studie-roadmap-chemie-2050-treibhausgasneutralitaet.pdf>) und die Stahlindustrie mit mindestens 130 TWh pro Jahr in 2050 ([https://www.stahl-online.de/wp-content/uploads/2019/07/201905\\_WV-Stahl\\_Beitrag\\_klimaneutrale\\_Wirtschaft.pdf](https://www.stahl-online.de/wp-content/uploads/2019/07/201905_WV-Stahl_Beitrag_klimaneutrale_Wirtschaft.pdf)). Ein höherer Stromverbrauch würde den Ausbaubedarf erneuerbarer Energien zum

Erreichen des 65-Prozent-Ziels nach Ansicht der Fragesteller erheblich steigern.

Mit der Energieeffizienzstrategie 2050 hat die Bundesregierung im Dezember 2019 ein neues nationales Einsparziel für 2030 festgelegt. Demnach soll der Primärenergieverbrauch bis 2030 um 30 Prozent gegenüber 2008 gesenkt werden. Dieses Ziel bezieht sich wiederum auf den Energieverbrauch insgesamt, und nicht nur auf den Stromverbrauch.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich der deutsche Stromverbrauch in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren und Sektoren aufschlüsseln)?
2. Mit welcher Entwicklung des Stromverbrauchs rechnet die Bundesregierung bis 2030 und 2050, und auf welche Prognosen, Szenarien, Studien etc. stützt sie ihre Annahmen?
3. Mit welcher Entwicklung des Stromverbrauchs rechnet die Bundesregierung durch das ausgegebene Ziel von bis zu zehn Millionen Elektroautos bis 2030 und 2050, und welche Prognosen, Szenarien, Studien etc. legt sie zugrunde?
4. Mit welcher Entwicklung des Stromverbrauchs rechnet die Bundesregierung durch weitere Maßnahmen im Verkehrssektor (z. B. Elektrifizierung und Steigerung des Bahnverkehrs) bis 2030 und 2050, und welche Prognosen, Szenarien, Studien etc. legt sie zugrunde?
5. Mit welcher Entwicklung des Stromverbrauchs rechnet die Bundesregierung durch eine zunehmende Elektrifizierung im Wärmebereich (z. B. Wärmepumpen etc.) bis 2030 und 2050, und welche Prognosen, Szenarien, Studien etc. legt sie zugrunde?
6. Mit welcher Entwicklung des Stromverbrauchs rechnet die Bundesregierung durch eine zunehmende Automation im Gebäudebereich (z. B. smart living etc.) bis 2030 und 2050, und welche Prognosen, Szenarien, Studien etc. legt sie zugrunde?
7. Mit welcher Entwicklung des Stromverbrauchs rechnet die Bundesregierung durch eine zunehmende Elektrifizierung in der Industrie bis 2030 und 2050, und welche Prognosen, Szenarien, Studien etc. legt sie zugrunde?
8. Mit welcher Entwicklung des Stromverbrauchs rechnet die Bundesregierung durch die zunehmende Digitalisierung bis 2030 und 2050, und welche Prognosen, Szenarien, Studien etc. legt sie zugrunde?
9. Auf welchen Bruttostromverbrauch bezieht sich das 65-Prozent-Ziel für erneuerbare Energien bis 2030 der Bundesregierung?
10. Warum bezieht die Bundesregierung ihre Ausbauziele für erneuerbare Energien im Koalitionsvertrag und Klimaschutzprogramm auf den Bruttostromverbrauch und nicht auf den Bruttoendenergieverbrauch wie etwa in der novellierten erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU vorgesehen?
11. Warum bezieht die Bundesregierung ihr Ausbauziel für erneuerbare Energien in Deutschland nicht auf die Stromerzeugung?
12. Inwiefern hält die Bundesregierung das EEG in seiner derzeitigen Ausgestaltung (Förderung installierter Leistung X) für ein geeignetes Instrument, um die Erreichung des 65-Prozent-Ziels (von einem unbekanntem Stromverbrauch Y) zu garantieren?
13. Mit welchen Instrumenten möchte die Bundesregierung den Anteil erneuerbarer Energien in anderen Sektoren als dem Stromsektor steigern?

14. Welche Pläne bestehen innerhalb der Bundesregierung, den Anteil erneuerbarer Energien durch Importe von z. B. erneuerbaren Kraftstoffen zu erhöhen?
15. In welchem Umfang (zusätzlich zum Stand heute und total) müssten weitere erneuerbare Energieerzeugungsanlagen errichtet werden, um den wachsenden Strombedarf decken zu können (bitte auflisten nach Anlagenart und nötigen Zubauvolumen pro Jahr)?
16. Wie verhalten sich die bisherigen Zielvorgaben der Bundesregierung und der einzelnen Bundesländer beim Ausbau erneuerbarer Energien hinsichtlich des notwendigen Strombedarfs bis zum Jahr 2030?
17. Welche Schritte erwägt die Bundesregierung (ggf. mit den Landesregierungen, regionalen Planungsgemeinschaften sowie Produzenten) hinsichtlich der Diskussionen zu
  - a) Flächennutzungskonkurrenzen,
  - b) Fragen des Gesundheitsschutzes,
  - c) Artenschutzaspekten und
  - d) Werterhaltungsmaßnahmen für Immobilien?
18. Welche Konzepte gibt es seitens der Bundesregierung, die sich aus dem Ausstieg aus der Kernenergieerzeugung ergebenen verbleibende Leistungsreduzierungen im Umfang von circa sieben Gigawatt möglichst CO<sub>2</sub>-arm zu ersetzen?
19. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Abschaltung gesicherter Leistungseinheiten davon abhängig gemacht werden sollte, ob entsprechende Ersatzeinheiten mit geringerer CO<sub>2</sub>-Bilanz verfügbar sind?
20. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um den Strombedarf zu senken (bitte nach öffentlichen, gewerblichen und privaten Verbrauchern aufschlüsseln)?
21. Welches Einsparpotential sieht die Bundesregierung beim Stromverbrauch der einzelnen Sektoren?
22. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Energie- und Strombedarf in den Liegenschaften des Bundes zu begrenzen, um hier als Vorbild zu dienen?

Berlin, den 15. Januar 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

